

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/9918 –

Der Schiene höchste Priorität einräumen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7941 –

Die Eisenbahn nicht gegen andere Verkehrsträger ausspielen – Keine Erhöhung der Energiesteuer und CO₂-Abgabe für Diesel um 30 Cent je Liter – Kein Stopp des Autobahn- und Bundesstraßenbaus

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/6284 –

Digitalisierung der Schiene durch Verkauf von Beteiligungen der Deutschen Bahn AG vorantreiben

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7024 –

Drohenden Kollaps verhindern – Deutsche Bahn AG demokratisch umbauen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7452 –

Die Eisenbahn zum Rückgrat der Verkehrswende machen

A. Problem

Zu a)

Insbesondere der Verkehrsbereich muss einen großen Beitrag leisten, damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann. Der Schiene kommt also in der Mobilitätswende eine zentrale und entscheidende Rolle zu. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, guter Service und hohe Qualität müssen wieder das Markenzeichen der Eisenbahnen in Deutschland werden.

Zu b)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag sich nach näherer Maßgabe des Antrags gegen Versuche wenden soll, die Schiene gegen den Straßen- oder den Luftverkehr auszuspielen. Er spricht sich gegen eine Erhöhung der Energiesteuer und CO₂-Abgabe für Diesel um 30 Cent je Liter und gegen einen Stopp des Autobahn- und Bundesstraßenbaus aus. Eine starke Volkswirtschaft erfordere eine sinnvolle Verknüpfung der Verkehrsträger, nicht hingegen eine einseitige Bevorzugung nur eines Verkehrsträgers.

Zu c)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur zügig voranzutreiben; bei der Deutschen Bahn

AG auf einen Verkauf der außerhalb des Kerngeschäfts liegenden Unternehmensbeteiligungen hinzuwirken, unter anderem mit Mitteln aus den Verkaufserlösen einen Digitalisierungsfonds zu bilden und darauf hinzuwirken, dass Teile der Erlöse für Investitionen in das Zugmaterial der DB Fernverkehr eingesetzt werden.

Zu d)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine demokratische Bahnreform einzuleiten, deren Leitlinien durch eine Kommission unter Beteiligung der Beschäftigten, der Umwelt- und der Fahrgastverbände entwickelt werden sollen, wobei u. a. die Rückführung der DB in ein öffentliches Unternehmen an erster Stelle stehen soll; die Wettbewerbsnachteile des Schienenverkehrs zu beseitigen und Vorschläge zu unterbreiten, um die Infrastrukturinvestitionsmittel massiv zugunsten der Schiene umzuverteilen.

Zu e)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nach näherer Maßgabe des Antrags auffordern soll, eine „Angebotsoffensive Bahn“ umzusetzen; faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen; die Verkehrsinfrastrukturpolitik neu auszurichten und eine „Investitionsoffensive Bahn“ zu starten; eine grundlegende Strukturreform des DB-Konzerns einzuleiten, die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene zu fördern und eine „Forschungsinitiative Schiene“ zu initiieren.

B. Lösung

Zu a)

Dem System Schiene wird zur Erreichung der Klimaziele höchste Priorität eingeräumt. Unter anderem soll dazu der Investitionshochlauf der vergangenen Jahre verstetigt werden, bis 2030 sollen doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewonnen und dabei auch mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagert werden, es sollen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern geschaffen werden und der Deutschland-Takt sowie die Digitalisierung der Schiene sollen umgesetzt werden.

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/9918 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu b)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7941 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu c)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6284 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu d)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7024 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu e)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7452 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu a)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9918; Annahme in geänderter Fassung.

Zu b)

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7941.

Zu c)

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/6284.

Zu d)

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7024.

Zu e)

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7452.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/9918 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/7941 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/6284 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/7024 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/7452 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Michael Donth
Berichterstatter

Torsten Herbst
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Donth und Torsten Herbst

I. Überweisung

Zu a)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/9918** in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu b)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7941** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu c)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/6284** in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss Digitale Agenda und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu d)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7024** in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu e)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7452** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu a)

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass dem System Schiene zur Erreichung der Klimaziele höchste Priorität eingeräumt werden soll. Unter anderem soll dazu der Investitionshochlauf der vergangenen Jahre verstetigt werden, bis 2030 sollen doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewonnen und dabei auch mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagert werden, es sollen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern geschaffen werden und der Deutschland-Takt sowie die Digitalisierung der Schiene sollen umgesetzt werden.

Zu b)

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag sich nach näherer Maßgabe des Antrags gegen Versuche wenden soll, die Schiene gegen den Straßen- oder den Luftverkehr auszuspielen. Er spricht sich gegen eine Erhöhung der Energiesteuer und CO₂-Abgabe für Diesel um 30 Cent je Liter und gegen einen Stopp

des Autobahn- und Bundesstraßenbaus aus. Eine starke Volkswirtschaft erfordere eine sinnvolle Verknüpfung der Verkehrsträger, nicht hingegen eine einseitige Bevorzugung nur eines Verkehrsträgers.

Zu c)

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur zügig voranzutreiben; bei der Deutschen Bahn AG auf einen Verkauf der außerhalb des Kerngeschäfts liegenden Unternehmensbeteiligungen hinzuwirken, unter anderem mit Mitteln aus den Verkaufserlösen einen Digitalisierungsfonds zu bilden und darauf hinzuwirken, dass Teile der Erlöse für Investitionen in das Zugmaterial der DB Fernverkehr eingesetzt werden.

Zu d)

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine demokratische Bahnreform einzuleiten, deren Leitlinien durch eine Kommission unter Beteiligung der Beschäftigten, der Umwelt- und der Fahrgastverbände entwickelt werden sollen, wobei u. a. die Rückführung der DB in ein öffentliches Unternehmen an erster Stelle stehen soll; die Wettbewerbsnachteile des Schienenverkehrs zu beseitigen und Vorschläge zu unterbreiten, um die Infrastrukturinvestitionsmittel massiv zugunsten der Schiene umzuverteilen.

Zu e)

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nach näherer Maßgabe des Antrags auffordern soll, eine „Angebotsoffensive Bahn“ umzusetzen; faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen; die Verkehrsinfrastrukturpolitik neu auszurichten und eine „Investitionsoffensive Bahn“ zu starten; eine grundlegende Strukturreform des DB-Konzerns einzuleiten, die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene zu fördern und eine „Forschungsinitiative Schiene“ zu initiieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/9918 in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu b)

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/7941 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu c)

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/6284 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu d)

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/7024 in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu e)

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7452 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Anträge auf Drucksachen 19/7941, 19/6284, 19/7024 und 19/7452 in seiner 38. Sitzung am 13. März 2019 beraten und hat dazu einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. In seiner 42. Sitzung am 7. Mai 2019 hat er den Antrag auf Drucksache 19/9918 beraten und hat einstimmig dessen Einbeziehung in die bereits beschlossene öffentliche Anhörung zu den vier vorgenannten Anträgen am 13. Mai 2019 beschlossen. In seiner 44. Sitzung am 13. Mai 2019 hat er die öffentliche Anhörung zu den fünf Anträgen durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil:

Professor Alexander Eisenkopf von der Zeppelin Universität Friedrichshafen; Professor Matthias Gather von der Fachhochschule Erfurt; Dr. Andreas Geißler von der Allianz pro Schiene e.V.; Dr. Martin Henke vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV); Regula Herrmann vom Bundesamt für Verkehr der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BAV); Alexander Kirchner von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und Claus Weselsky von der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Anhörung verwiesen. Dem Wortprotokoll sind auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen beigelegt, einschließlich der schriftlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Justus Haucap von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der seine Teilnahme an der Anhörung kurzfristig absagen musste.

In seiner 46. Sitzung am 5. Juni 2019 hat der Ausschuss die fünf Anträge abschließend beraten. Die Fraktion DIE LINKE hat zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/9918 folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

„Änderungsantrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Jörg Cézanne, Thomas Lutze und der Fraktion DIE LINKE.

zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

- Drs. 19/9918 –

Der Schiene höchste Priorität einräumen

Der Bundestag wolle beschließen:

In Punkt III. werden die Wörter „, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ gestrichen.

Berlin, den 3. Juni 2019

Fraktion DIE LINKE.

Begründung:

Die 22 Forderungen an die Bundesregierung sind sinnvoll und für den Klimaschutz im Verkehr unumgänglich. Deswegen können sie nicht unter den Vorbehalt der Finanzierung gestellt und damit der Willkür der Bundesregierung überlassen werden, sondern sie sind ausreichend zu finanzieren und baldigst umzusetzen.“

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die Anhörung habe bestätigt, dass weder diffuse noch radikale Forderungen der Bahn zu einer besseren Zukunft verhelfen könnten. Die vorherrschende Auffassung der Experten sei es gewesen, dass vor allem ein effizienter und erhöhter Mitteleinsatz in Bezug auf die Infrastruktur erforderlich sei. Deshalb gehe der Antrag der Koalitionsfraktionen genau in die richtige Richtung. Die Oppositionsanträge blieben hingegen bruchstückhaft und diffus und verfolgten teilweise Ansätze, deren Umsetzung ohnehin bereits seit Jahren im Gange sei. Der Antrag der AfD-Fraktion sei in seinen Forderungen viel zu unkonkret. Bei Forderungen in den Oppositionsanträgen, dass sich die DB auf das Kerngeschäft konzentrieren solle, sei unklar, was jeweils darunter verstanden werde. Das Auslandsgeschäft leiste derzeit erhebliche Beiträge zum Umsatz und es gebe bereits Bestrebungen, Auslandsbeteiligungen auf den Markt zu bringen. Mit ihrer Forderung nach einer Staatsbahn zeige die Fraktion DIE LINKE., dass sie, entgegen allen Lehren aus der Geschichte, den Staat immer noch für den besseren Unternehmer halte. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere überwiegend Maßnahmen, die längst auf den Weg gebracht seien.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei der weitreichendste und deutlichste Antrag zur Schiene, der im Bundestag seit langer Zeit auf den Weg gebracht worden sei. Schon der Titel des Antrags „Der Schiene höchste Priorität einräumen“ mache deutlich, welche Absicht man damit verfolge. Sie nannte als Beispiele für Maßnahmen, die man dazu ergreifen wolle, das 1000-Bahnhöfe-Programm und die LuFV III. Sie betonte, dass in dem Koalitionsantrag effizientere und schlankere Strukturen mit weniger Hierarchieebenen für den DB-Konzern gefordert würden. Faire Wettbewerbsbedingungen für den Schienenverkehr würden bereits praktiziert; im Schienenpersonennahverkehr und im Güterverkehr hätten Wettbewerber der DB bereits einen Marktanteil von 50 %. Wenn man den Verkauf von Auslandstöchtern fordere, müsse man sehen, dass diese dann voraussichtlich sehr bald in Wettbewerb zur DB AG treten würden. Zu den Forderungen im Antrag der Fraktion

DIE LINKE. zu Gleisanschlüssen sei zu sagen, dass man eine Regelung mit Zuständigkeit des Eisenbahn Bundesamtes habe, die auch sehr gut funktioniere. Eine Angebots offensive Bahn, wie sie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, finde bereits statt.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich gegen Forderungen aus, den Fernstraßen ausbau ab dem Jahr 2025 einzustellen. Sie ziele mit ihrem Antrag darauf ab, dass die Rahmenbedingungen auch künftig so ausgestaltet würden, dass der Bürger selbst entscheiden könne, welches Verkehrsmittel er wähle. Sie plädierte dafür, die Strukturreform des DB-Konzerns auch durch gesetzliche Änderungen voranzubringen, um die Infrastruktursparten besser integrieren zu können. Der Antrag der Koalitionsfraktionen greife hier – wie auch an anderen Stellen – zu kurz. Zudem versuche er mit der Wiederholung von Forderungen zu glänzen, welche die Koalition längst hätte umsetzen müssen, etwa das Programm für die Elektrifizierung. Der Antrag der FDP-Fraktion gehe in die richtige Richtung, aber den Digitalisierungsfonds könne man durch Unternehmensverkäufe nie so füllen, wie es eigentlich erforderlich sei. Ein Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild sei besser. Die Rückkehr zur Staatsbahn, wie sie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordere, lehne man ab. Das gelte auch für die Verweigerung von Infrastrukturausbau und das Plädoyer für Steuererhöhungen in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, der Antrag der Koalitionsfraktionen beinhalte wenig Neues. Dort, wo konkrete Forderungen gefragt seien, bleibe der Antrag vage und beschränke sich auf Prüfaufträge ohne Vorgaben zur Zielrichtung und ohne zeitliche Vorgaben. Das zeuge von dem fehlenden Gestaltungswillen der Koalition in diesem Bereich. Die Forderung nach einer noch stärkeren Einwirkung des Bundes auf das Alltagsgeschäft der DB sehe sie kritisch. Schon jetzt sei der Bahnbetrieb mit operativen Forderungen aus der Politik überladen. Der Antrag beinhalte keine Vorschläge zum strukturellen Umgang mit dem DB-Konzern, der derzeit viel zu komplex und in seiner heutigen Ausgestaltung auch nicht steuerbar sei. Auch zur Frage der Schaffung besserer Wettbewerbsbedingungen im Schienenverkehr beinhalte der Antrag nichts. Dabei bilde der Wettbewerb den Schlüssel dafür, bessere Angebote auf die Schiene zu bringen und mehr Passagiere zu befördern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, die Koalitionsfraktionen sollten nicht den unzutreffenden Eindruck erwecken, die Forderungen in ihrem Antrag hätten schon immer ihrer Position entsprochen. Vor nicht allzu langer Zeit habe man von ihnen noch vernommen, dass alles in bester Ordnung sei und dass die Bahnreform einen großen Erfolg darstelle. Sie begrüße, dass es zwischenzeitlich bei den Koalitionsfraktionen einen Erkenntnisprozess gegeben habe. Sie hoffe, dass dieser nicht zu spät komme, denn die Bahn befinde sich in einer tiefen Krise. Es sei keineswegs klar, ob das, was der Koalitionsantrag beinhalte, ausreiche, diese Krise zu überwinden und die Klimaziele zu erreichen. Unbeschadet der positiven Elemente in dem Koalitionsantrag stelle sich die Frage, ob man nicht mit einer anderen Rechtsform des Unternehmens von vornherein die volkswirtschaftlichen Ziele unterstützen könne, die man mit der Bahn verfolge, statt an einem Konstrukt aus der Privatwirtschaft festzuhalten. Man unterstütze die Forderungen in dem Koalitionsantrag, lehne aber den enthaltenen Finanzierungsvorbehalt ab. Wenn man die Mittel weiter in den Ausbau von Autobahnen stecke, werde man die Ziele nicht erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte viele zutreffende Punkte und er beinhalte auch nichts Falsches, aber er gehe nicht weit genug, es fehlten Aspekte und die Finanzierungsfrage bleibe offen. Seinem Titel werde er damit nicht gerecht. Man vermisse in dem Antrag etwa, dass der Finanzierungskreislauf Straße endlich zugunsten von Investitionen in die Schiene aufgebrochen werde. Man könne daher Zweifel äußern, ob die Vorhaben zugunsten der Schiene für die Koalition wirklich höchste Priorität hätten. Der Antrag der AfD sei nicht ernst zu nehmen. Mit den Zielen des FDP-Antrags stimme man überein. Für die Finanzierung der Digitalisierung der Schiene seien aber mindestens 30 Milliarden Euro erforderlich. Der Antrag lasse einen Vorschlag vermissen, woher die durch Unternehmensverkäufe nicht abgedeckten Mittel kommen sollten. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. stimme sie mit der Analyse weitgehend überein, habe aber eine andere Auffassung in der Frage der Trennung von Netz und Verkehrssparten. Ihr eigener Antrag sei umfassender als der Koalitionsantrag, greife alle relevanten Aspekte auf und zeige auch auf, wie die Finanzierung erfolgen solle.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(15)227 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags auf Drucksache 19/9918 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Weiterhin empfiehlt er die Ablehnung des

Antrags auf Drucksache 19/7941 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6284 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7024. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7452 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 5. Juni 2019

Michael Donth
Berichtersteller

Torsten Herbst
Berichtersteller

